

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

Geschäft am jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1 M 50 S., monatlich 50 S. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S., früherer Monate 10 S. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Kugelstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verhandlung wochenweise unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größeres Interesse bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergsachsen.

Anzeigenpreis: Die 5-seig. Zeitseite oder deren Raum 15 S., bei Lokal-Anzeigen 12 S.; im amtlichen Teil pro Seite 40 S.; „Eingangsblatt“ im Mediationssteile 30 S. Für schwierige und selteneren Sachen Aufschlag, für Weiberholzungsdraudr. Erhöhung nach schätzendem Tarif. Für Nachwels und Öffentl. Annahme werden 25 S. Extragebühr berechnet. Insolitaten-Annahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditionen.

Abonnements für Dezember nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten noch entgegen.

Holzversteigerung auf Frankenberger Staatsforstrevier.

Gasthof „Stadt Dresden“ in Frankenberg. Montag, den 10. Dezember 1906, vorm. 10 Uhr. 3 eich. u. 1167 w. Stämme, 11 eich. birc. u. 562 w. Röhren, 1893 w. Dreibügeln, 2660 w. Reisstangen, 3 rm h. u. 60 rm w. Brennholz, 20 Geb. h. u. 3320 Geb. w. Brennholz, 374½ rm w. Stöcke. Stahlschläge in Abt. 6, 7, 8, 20 u. 30, sowie einzeln in Abt. 34.

Sparkasse Auerswalde

(gewährleistet von der Gemeinde) vergibt alle Einlagen mit 3½% und ist gründet Dienstags und Freitags nachm. 2–6 Uhr. Telefon: Amt Oberlichtenau Nr. 18.

Die Polizei-Aufsicht —

ein Hemmschuh der Rechtsplege.

„Mit der Einführung des Gerichtsvorfahrens gegen den Tätiler Schuhmachergesellen Wilhelm Voigt wird, falls der Staatsanwalt auf Einlegung der Revision verzichtet und sich, wie der „Hauptmann von Köpenick“, mit der Verurteilung des letzten zu vier Jahren Gefängnis zufrieden gibt, die ganze Affäre noch und nach der Vergangenheit anheimfallen. Es sei denn, dass sich früher oder später wieder ein genial vorangetragener Verbrecher findet, der sich Voigt zum Vorbild bei Ausführung einer anderen, aber ähnlichen romantischen Gaunerin nimmt. Dann allerdings dürfte der Fall immer wieder aufgegraben werden. Nur sollte jeder beitreten, die für so viele Faktoren höchst unlösbarne Geschichte endlich der Vergangenheit zu überlassen. Denn es ist bis jetzt wohllich schon genug zur Verherrlichung Voights geschrieben. Man hat ihm in den sechs Wochen der Untersuchungshaft nicht weniger als — 60 Postkarten ins Gefängnis gesandt, enthalter Schwaren, Wein und Spirituosen. Die letzteren beiden Genussmittel allerdings erhielt er nicht von der Gefangenheitsverwaltung, aber die Schwaren handigte man ihm ein. Die Freizeitigkeit seiner Bewunderer bestärkte sich nicht nur auf Villenwegen. In Goldanwältingen sind bei der Gefangenheitsverwaltung für ihn nicht weniger als 700 M. eingetroffen! Natürlich stehen diese bis auf weiteres nicht zu seiner Verfügung. Gegen 60 Mark von der Summe kamen aus einer Rolle, die von einer Verchrin Voigts in einem Frauen-Bad veranstaltet wurde. England, Frankreich und die Schweiz beteiligten sich ebenfalls an der Spenderei. Damit der Angelegenheit nun auch nicht der Hauch des Theatralischen fehle, hat man das Räuberbüchlein von Köpenick für die Bretter verwendet, selbst die Kinderwelt hat ihre Sensation bekommen, indem ein spekulativer Kopf den „Hauptmann von Köpenick“ zum Helden eines Weihnachtsschauspiels stempelte. Das Ernst-Dreicer-Theater zu Hamburg hat den Erfolg besessen, das Neueste vom Neuen, das Weihnachtsschauspiel: „Der Zauberhüter“, in dem die Affäre humoristisch behandelt wird, zur Erstaufführung zu erwarten.“

Voigt ist also auf die Dauer von vier Jahren unshädlich gemacht! Indem nun aber das Berliner Landgericht den intelligenten Schustergesellen hinter Gefängnismauern fügte und ihm, dem bereits mit der höchsten zulässigen Freiheitsstrafe belegt gewesenden Justizhausbuder, bei der Strafauftreibung mildernde Umstände nicht versagte, hat der Gerichtshof zugleich einer behördlichen Institution das Todesurteil gesprochen. Ob es bei der Strafprozeß-Reform auch vollständig werden wird, steht freilich noch dahin. Es genügt aber schon, dass einmal gerichtlich offiziell die Zwecklosigkeit der Polizeiaufsicht, unter deren „Schutz“, wie Voigt selbst in der Gerichtsverhandlung mit sachlichem Tonfall in der Stimme festgestellt, er die Blümnerung des Köpenicker Stadtkosse vornehmen durfte, dargelten worden ist. Aber noch mehr! Es ist vom Gerichtsvorstande nicht nur festgestellt worden, dass Voigt für den seinerzeit verübten Einbruch in die Gerichtsloge zu Wongrowitz nicht allein zu schwer bestraft werden ist, dass ferner prosoziale Verdüsse im Gerichtsvorfahren vorkommen sind, indem die auf Antrag Voigts damals vorgelegten Zeugen gar nicht vernommen worden sind, dass der Gerichtshof es vielmehr vorgenommen hat, den Angeklagten innerhalb einer halben Stunde zu 15 Jahren Justizhaus zu verurteilen! — ein Verdict, das nach Voigts eigener Aussage sogar einen Staatsanwalt veranlasst habe, ihn zu fragen, ob er denn bei dem Einbruch jemanden totgeschlagen hätte! — es ist auch in der Urteilsbegründung am Sonnabend mit allerdings därunter Worten die geradezu verwüstende Wirkung der Polizei-Aufsicht gekennzeichnet worden. „Weil“, so sagt die Begründung, „der Angeklagte gewissensmässig ein Opfer staatlicher Verhältnisse durch seine ungerechte Ausweisung aus Wismar geworden sei, habe das Gericht nicht auf die Höchststrafe erkannt.“

Das ist ein zweifellos wichtiges Erkenntnis. Gewiss, man soll den Fall Voigt nicht mit dem Herzen beurteilen, man muss vielleicht hier einzig und allein den lähmenden Verstand sprechen lassen. Das aber kann nicht hindern, dem Verurteilten menschliches Mitlid angeleihen zu lassen. Es, dem ohne weiteres In-

Königliches Lehrerseminar zu Frankenberg.

Alle Gewerbetreibenden, Kaufleute und Lieferanten haben über noch ausstehende Forderungen an das Seminar für das Jahr 1906 bis spätestens zum 10. Dezember ihre Rechnungen — auch diejenigen über Bansachen — bei der unterzeichneten Direktion einzureichen. Für Bestellungen, die noch im Dezember erfolgen, sind die Rechnungen gleich bei der Lieferung abzugeben. Die Gelder sind immer Mittwochs und Freitags vormittags 9–10 Uhr, spätestens am 20. Dezember 1. J., im Kassenzimmer des Seminars zu erheben. Erfolgt die Einreichung der Rechnungen und die Abholung der Gelder nicht bis zu dem angegebenen Zeitpunkt, so ist nach Verordnung höchster Behörde mit den säumigen der weitere Geschäftsverkehr abzubrechen.

Frankenberg, am 3. Dezember 1906.

Die Seminardirektion.

stellung nochzuhören ist, die er leider Gott's nur auf der Bahn des Verbrechens anzuwenden Gelegenheit fand, er, der, wenn auch in geistig vorsätzlichem Tonfall, drei Stunden lang seine interessante Lebensgeschichte schilderte, schildern konnte in guter, flüssiger Sprache, er ordnet trocken aller Theatralik, mit der er die Geschichte seines Lebens auszuschmücken suchte, und trocken der vorgebrachten offensiven Lüge, dass es ihm bei dem Zug nach Köpenick in der Hauptstrecke um die Erlangung eines Postes zu tun gewesen sei, auf jeden Fall das Mitsefühl gerecht denkender Menschen. Sein ganzes Leben durchdringt ein Zug wehmünder Tragik. Und das macht den Mann immens sympathisch, stempelt ihn nicht zu dem gemeinen Verbrecher, als welchen man ihn andernfalls immens betrachten möchte. Er hat aus Rot gehandelt, weil er — unter Polizei-Aufsicht stand und von dieser Polizei nach seinen Strafverdächtigungen gehetzt wurde wie ein wildes Tier.

Aus Wismar, wo Voigt in guter Stellung war, wo er sich unbedarflos gefühlt, wies ihn die Polizei aus — weil er im Zuchthaus gefangen hatte. Aus Berlin, wo er ebenfalls Arbeit gefunden, aus Riga, wo er wiederum Beschäftigung nachweisen konnte, wies ihn die Polizei aus — ebenso weil er im Zuchthaus sein Brot gegeben hatte. Ja, die Beleidigung hat in der Verhandlung am Sonnabend festgestellt, dass Voigt nicht nur aus Berlin und dessen Umgebung, nicht nur aus Wismar und den mecklenburgischen Dörfern, sondern im Laufe der Jahre aus 30 anderen Dörfern auswandernden ist! Und so kann man es verstehen, wenn Voigt den Auszug tut: „Das traf mich wie der Schlag einer Art auf den Kopf. Ich habe meine Staatsabgaben bezahlt und wurde nun einzog aus dem Lande gewiesen. Überhaupt, wenn es jemals einen Gefangeneng gegeben hat, der den festen Willen hatte, nach einer Entlassung sich ehrlich und anständig zu leben zu schlagen, so war ich es.“ Das war keine Selbstüberhebung von dem Verurteilten, als er das sagte, das glänzende Zeugnis des Wismarer Hof-Schuhmachers — siehe den Bericht in der Presse — bestätigt Voigts Angaben.

Es kann doch unmöglich Aufgabe unserer Rechtsplege sein, Menschen, die Freiheit mit Freiheitsstrafen fühnen müssen, für ihr ganzes Leben unglücklich zu machen. Das Gesetz verleiht ja sonst jedem verurteilten Geweisenen Schutz gegen Beleidigungen usw. Im Falle Voigts nun ist es nachgewiesen, dass einzog und allein das Bestehe des Polizei-Aufsicht und das damit in Zusammenhang stehende Ausflugsystem Voigt zu immer neuen Verbrechen trieb. Wenn sich auch unter lauernd Vorbestrafen nur ein einziger Mensch befindet, der bestrebt ist, weder oder doch noch ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, so ist das innerlich ein Gemim. Bei Voigt hat die Polizei das innerlich Mögliche unmöglich gemacht, und es gewährt einen eigenen Platz, der gerade ein befriedender Schustergesell es sein möchte, der Militär- und Verwaltungsbüroden und den sie beherrschenden Geist dem Schatz der ganzen Welt preisgab, doch gerade einem alten Buchhändler es beschieden war, der Polizei nachzuweisen, dass niemand anders als sie, die bekanntlich Verbrechen verhindern soll, doch gerade sie es war, die mit guten Wolläufen eisauße Verbrecher zu neuen Taten anspornen — durch die Polizei-Aufsicht!

Ortlisches und Sächsisches.

(Der Nachdruck unserer Originalnotizen ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Frankenberg, 3. Dezember 1906.

†. Mit den Vorbereitungen zur Stadtverordnetenwahl, für welche bekanntlich der 10. Dezember als Datum festgelegt ist, beschäftigt sich nunmehr, wie aus den diesbezüglichen Einladungen zu Versammlungen zu erscheinen ist, die Vereinigungen heutiger Stadt, die sich mit öffentlichen Fragen zu beschäftigen pflegen. Nachdem am vorigen Donnerstag der neuwählbare Bezirkverein eine Versammlung abgehalten, folgt heute, Montag, abend der Hausbesitzer-Verein und morgen, Dienstag, der Bürger-Verein mit gleichen Versammlungen; letzterer ist im „Bürgergarten“, der zuletzt genannte im Gasthaus „Stadt Dresden“. Am Mittwoch wird dann der Westliche Bezirkverein in der „Reichspost“ zu gleichem Zwecktagen. Es wird häufig genug über Einzeligkeit von Kandidatenselbststellungen gelaufen und behauptet, dass diese immer nur von „ein paar

Mann“ festgestellt würden. Das dürfte — wenigstens heuer! — nicht zutreffen. In diesem Jahre ist es so, dass bei der Besprechung der Vorschläge für die Stadtverordnetenwahlen mehrere Vereinigungen untereinander Fühlung genommen und wahrscheinlich mit gemeinsamen Listen auf dem Plan erscheinen werden. Vorbehend erwähnte Versammlungen werden sich mit dieser Frage beschäftigen, und deshalb ist es wünschenswert, wenn die Versammlungen zahlreichen Zuspruch finden — schon um etwaigen Gewinner, die schließlich gewonnen sein könnten, hinterher von „einsitzigen“ Vorschlägen zu reden, der Wind aus den Segeln zu nehmen.

†. Der Gewerbeverein wird am nächsten Mittwoch, 5. Dezember (nicht, wie in der Sonntags-Nummer irrig angezeigt war, am Donnerstag) im „Rath“ einen Vortragabend bieten, und zwar hat Herr Privatmann August Rittermann von hier es bereitwillig übernommen, „Reiseerinnerungen an Nordamerika“ zum besten zu geben. Herr Rittermann ist, wie in der Bürgerschaft bekannt ist, wiederholt zu längeren Besuchen bei seinen in den Vereinigten Staaten lebenden Söhnen gewesen und hat auf seinen verschiedenen Reisen dahin nicht nur von der Fahrt und von den von ihm durchliefen Städten, Waldern, Bergen und Felsen reichliche und nachhaltige Eindrücke gewonnen, sondern er hat auch durch längeres Verweilen an einer Stätte Gelegenheit gehabt, das Leben in Familie, Kirche, Schule und Betriebsvorleben kennenzulernen. Schon mehrfach hat Herr Rittermann in seinem Bericht einzelne Abschnitte aus einem Vortragzyklus zu Gehör gebracht und immer haben seine lebensvollen Ausführungen ungezählte Beifall gefunden. So steht auch im Gewerbeverein eine freundliche Aufnahme des Vortrags zu erwarten. Möge nun der Besuch ein recht zahlreicher sein. Im Anschluss an den Vortrag wird Herr Rittermann die von ihm ererbte Weisheit erläutrend vorführen.

†. Über Patrys Cinematographen-Theater, das vom 4.–6. Dezember sein Domizil im „Schönhaus“ aufschlägt, wird uns folgendes mit dem Schreiben um Veröffentlichung mitgeteilt: „Der Besuch ist lohnend. Gediegen und vornehm ist der Eintritt, den Patrys Cinematographisches Theater macht. In lebenden Photographien eintreten und heiteren Geneses wie dem Publikum eine außerordentliche Rübe künftlicher Darstellungen geboten werden, von denen einige in dem heutigen Theater angekündigt sind. Patrys elektrisches Theater wird danach sicherlich eine große Attraktion ausüben, umso mehr, als die vielen großen Ausstataunen ähnlich dramatischen und heiteren Inhalts ähnlich mit erläutertem Theater vorgeführt werden, sobald der Besuch der Vorstellungen d' nigen einer Theatervorstellung gleichkommt. Die Vorführungen über auf jung und alt, Damen, Herren und Kinder einen angenehmen, bewundernden, erheitenden und heiteren Eindruck aus.“

†. Die treue Mieterin Frau dem. Krahnert (siehe vorige Nummer) wohnt nicht hier, Reichstraße 22, sondern im benachbarten Gunnendorf. Dies zur Beichtigung!

†. Die nächste Landtagsession wird eine Fülle von Arbeitsmaterial vorfinden, wie selten zuvor. Außer den zahlreichen kleineren Sachen und den üblichen Eingängen, Petitionen und dergl. sind es vor allem drei große Schriftwerke, die vom kommenden Landtag verabschiedet werden sollen: Ein neues Wahlrecht, die Gemeindesteuerreform und das Wasserrecht. Die Nennung dieser Titel allein genügt schon, um davon die Tätigkeit des neuen Landtages erwarten zu können. Um die Zeit für die Erledigung aller Vorlagen finden zu können, dürfte nach Ansicht der „Leipz. R. Rath.“ unter Umständen mit einer zeitigeren Einberufung des nächsten Landtages zu rechnen sein, weil ein Hinwinken der Tagung zweitens in das Frühjahr hinein von den meisten Abgeordneten mit Rücksicht auf die ihrer daheim wortenden Tätigkeiten nicht gewünscht wird. Die natürliche Folge dieses Wunsches würde also ein zeitigerer Zusammentreffen der Kammer im Herbst 1907 sein. Dem würde gewiss nichts entgegenstehen, denn man kann überzeugt sein, dass die Ministerien darum die Vorarbeiten beschleunigen werden, dass diese schon Anfang Oktober fertig vor-